

## Warnung vor falscher „Kanzlei Hermann (für) IT Recht“

Der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main liegen mehrere offenbar in Betrugsabsicht von der Mailadresse [hermann.kanzlei.ip.recht@gmail.com](mailto:hermann.kanzlei.ip.recht@gmail.com) versandte E-Mails einer „Kanzlei Hermann (für) IT Recht“, An der Welle 4 in 60322 Frankfurt am Main vor, in welchen unter Angabe eines fiktiven Aktenzeichens unter Verweis auf einen angeblichen Strafbefehl zur Zahlung einer Geldstrafe oder zur Rückmeldung bezüglich Haftantritt binnen eines Tages aufgefordert wird.

Entgegen dem offenbar beabsichtigten Eindruck handelt es sich nicht um eine Anwaltskanzlei. Von der Öffnung etwaiger Anhänge zur E-Mail oder einer Kontaktierung der „Kanzlei“ raten wir ab. Auf keinen Fall sollten Sie eine Zahlung leisten. Selbst wenn tatsächlich ein Strafbefehl über eine Geldstrafe vorliegen würde, wäre die Geldstrafe an die Staatskasse zu zahlen und nicht an eine „Kanzlei“.